



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 701.50

Vorlage Nr. : GR-O 051/2018

Datum : 28.12.2017

Verteiler : BM, FV, Umlaufmappe, z.d.A.

Anlagen : Lageplan

Thema:

Abwassergemeinschaft Neukirch:
Auflösung und Übernahme der Leitungen

- öffentlich -

Beschlussfassung im Wege der Offenlegung im Gemeinderat am 09.01.2018

1. Der Gemeinderat nimmt von der Auflösung der Abwassergemeinschaft Neukirch Kenntnis.
2. Die im beiliegenden Lageplan rot markierten Leitungen, die von der Abwassergemeinschaft erstellt wurden, werden von der Stadt Furtwangen, Eigenbetrieb Abwasserentsorgung, übernommen und damit Bestandteil der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Abwassergemeinschaft Neukirch wurde 2014 gegründet. Ziel war es, die Bereiche Bregenbach, Dörfle, Unterbregenbach und Hintereck an die öffentliche Abwasserbeseitigung anzuschließen. Inzwischen sind die Anwesen an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen und die Abwassergemeinschaft Neukirch hat am 4. Januar 2018 die Auflösung beschlossen.

Wie im Bereich Rohrbach und auch anderen Gemeinden üblich und notwendig, wird nun das Leitungsnetz, soweit es sich nicht um Hausanschlüsse handelt, an die Stadt Furtwangen übergeben. Es handelt sich um die im beiliegenden Lageplan rot markierten Leitungen (die gelb markierten Leitungen bleiben Hausanschlüsse und in der Verantwortung der jeweiligen Hauseigentümer).

Die Übernahme dieser Leitungen an die Stadt Furtwangen wurde mit der Verwaltung besprochen. Zur klaren Abgrenzung wurden die entsprechenden Leitungen, welche an die Stadt Furtwangen übergehen werden, in einem Lageplan bei der Auflösungsversammlung vorgestellt. Dabei sollen diejenigen Leitungen, bei denen mehr als ein Grundstück angeschlossen ist, übernommen werden. Leitungen oder Leitungsteile, bei denen nur ein Grundstück angeschlossen ist, werden als Hausanschlussleitungen behandelt. Die wurde auch in Rohrbach entsprechend so gehandhabt.

Die übergebenen Leitungen werden mit der Übergabe Bestandteil der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen. Dies bedeutet, dass die Wartung und Unterhaltung künftig Aufgabe der Stadt Furtwangen, Eigenbetrieb Abwasserentsorgung, ist.

Stand der Vorberatungen

Keine.

Kosten und Finanzierung

Es fallen künftig Unterhaltungskosten an, die über den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung zu finanzieren sind. Die angeschlossenen Grundstücke werden aber auch zu Abwassergebühren herangezogen.